



Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem
Herrn Stefan Ziegler
BA-Geschäftsstelle Ost
Friedenstr. 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
10.10.2024

Überprüfung der Ampelschaltung an der Kreuzung Wasserburger Landstraße / Horst-Salzmänn-Weg

Ihr Az.: 5.2.6-09/24

Sehr geehrter Herr Ziegler,

zu Ihrer Anfrage vom 19.09.2024 mit der Maßgabe, die „*Ampelschaltung an der Kreuzung Wasserburger Landstraße / Horst-Salzmänn-Weg mit dem Ziel ...*“ zu überprüfen, „... *zumindest in den werktäglichen Nebenverkehrszeiten und ganztags am Wochenende die Rotphasen für die untergeordneten Straßen Horst-Salzmänn-Weg bzw. Rothuberweg auf maximal 60 Sekunden zu verkürzen*“, möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Im Rahmen einer vor Kurzem erfolgten informellen Anfrage zum Schaltschema der Lichtsignalanlagen im Streckenzug der Wasserburger Landstraße wurde folgender Sachverhalt dargestellt:

„Der betrachtete Streckenzug weist an den meisten dort befindlichen Lichtsignalanlagen (LSA) ÖPNV-Eingriffe auf. Dabei weist der Abschnitt ab etwa östlich der Einmündung der Helenenstraße überwiegend nur noch Buslinien im unmittelbaren Verlauf der Wasserburger Landstraße auf (Ausnahme Friedenspromenade), so dass die dortigen LSA auch mit kürzeren Signalprogrammen noch vergleichsweise leistungsfähig agieren können. Zudem können alle LSA östlich der Einmündung der Helenenstraße mit sogenannten Zweiphasenregelungen betrieben werden, die somit auch bei reduzierter Signalprogrammumlaufdauer noch eine ausreichende Leistungsfähigkeit bieten.

Westlich der Einmündung der Helenenstraße gibt es mehrere LSA, die sowohl im Zuge der Haupttrichtung, als auch gleichzeitig im Zuge der Nebenrichtung ÖPNV-Linien abwickeln müs-



sen. Diese LSA werden dort auch oft mit sogenannten Dreiphasenregelungen betrieben (bestimmte Linksabbiegebeziehungen sind dann eigensignalisiert, z.B. LSA Feldberg-/ Wasserburger Landstraße). Dort sind deshalb kürzere Signalprogramme in der Regel nicht mehr hinreichend leistungsfähig, so dass diese LSA auch über weite Tagesverläufe mit Signalprogrammen längerer Umlaufdauer betrieben werden müssen. Somit werden auch die in diesem "inneren Bereich" der Wasserburger Landstraße liegenden LSA mit demselben Schaltschema beaufschlagt. Der "Bruch" zwischen diesen temporär unterschiedlichen Schaltschemen befindet sich somit auf Höhe der LSA Helenen-/ Wasserburger Landstraße.“

Die LSA Wasserburger Landstr./ Horst-Salzmänn-Weg ist somit Teil des Streckenabschnittes der Wasserburger Landstraße, in dem mit leistungskritischen LSA interagiert werden muss. Die Signalprogrammumlaufdauer für diesen Streckenbereich wird somit auch von diesen leistungskritischen LSA bestimmt. Für die LSA Wasserburger Landstr./ Horst-Salzmänn-Weg gelten somit folgende Schaltschemen:

Mo-Fr:

00:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	AUS
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr:	Anforderung in Welle (90s Umlaufdauer)
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr:	Dauieranforderung koordiniert (90s Umlaufdauer)
20:00 Uhr bis 21:00 Uhr:	Anforderung in Welle (90s Umlaufdauer)
21:00 Uhr bis 22:00 Uhr:	Anforderung in Welle (70s Umlaufdauer)
22:00 Uhr bis 24:00 Uhr:	AUS

Sa,So,Feiertag:

00:00 Uhr bis 06:00 Uhr:	AUS
06:00 Uhr bis 07:00 Uhr:	Anforderung in Welle (70s Umlaufdauer)
07:00 Uhr bis 20:00 Uhr:	Dauieranforderung koordiniert (90s Umlaufdauer)
20:00 Uhr bis 22:00 Uhr:	Anforderung in Welle (70s Umlaufdauer)
22:00 Uhr bis 24:00 Uhr:	AUS

Zu den Zeiten, in denen eine höhere Anforderungsquote festgestellt wurde (07:00 Uhr bis 20:00 Uhr), wird seit 2019 eine sogenannte Dauieranforderung geschaltet, bei dem die im Zuge der Nebenrichtung querenden Fußgänger*innen /Radfahrende auch ohne Betätigung der Anforderungseinrichtung zyklisch ihre koordinierte Freigabe erhalten. Die Wartezeit wird hierbei im Wesentlichen nur noch durch die Signalprogrammumlaufdauer bestimmt, wie auch an allen andern zyklisch betriebenen LSA. Bei Dauieranforderung und einer Signalprogrammumlaufdauer von 90s erfolgt der jeweils nächste Freigabebeginn etwa 70s nach dem jeweils vorangegangenen Freigabeende (abhängig von ÖPNV-Eingriffen).

Für Zeitbereiche mit niedriger Anforderungsquote ist eine aktive Anforderung erforderlich und die Umschaltung erfolgt in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der Betätigung der Anforderungseinrichtung, bis zu dem durch die Koordinierungserfordernisse definierten Freigabezeitfenster. An Wochenenden und feiertags kann der Zeitbereich mit kürzerer Signalprogrammumlaufdauer im gesamten Streckenabschnitt ausgedehnt werden, ohne dass es hierdurch zu größeren Auswirkungen hinsichtlich der Qualität der ÖPNV-Beschleunigung kommt.

Eine wie von Ihnen angeregte Begrenzung der Wartezeiten auf maximal 60s ist im Wesentlichen nur bei einer Signalprogrammumlaufdauer von 70s erzielbar. Somit können wir derzeit diese Wartezeitbegrenzung nur in den oben dargestellten Zeitbereichen mit entsprechender Signalprogrammumlaufdauer anbieten.

Wir bitten um Verständnis für die nicht immer leicht nachvollziehbaren Abhängigkeiten.

Mit freundlichen Grüßen

GB2.41